Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

Sitzung vom	Mitgeteilt den	Protokoll Nr.
17. November 2015	17. November 2015	955

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Auch per Mail (Word + pdf) an: isabella.brunelli@sbfi.admin.ch

Stellungnahme zur Änderung des ETH-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung des ETH-Gesetzes. Nach Prüfung der Unterlagen möchten wir im Zusammenhang mit Art. 16a Abs. 2 (Zulassungsbeschränkungen) zwei Hinweise anbringen:

1. Dass die ETH Zürich prüft, im Rahmen eines Pilotprojekts die Einführung eines Bachelor-Studiengangs in Medizin mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt einzuführen, ist grundsätzlich zu begrüssen, auch wenn fraglich ist, ob mit einem solchen Studiengang der geforderte Nachwuchs für die Grundversorgung ausgebildet wird, was das ursprüngliche Ziel der Forderung nach mehr Studienplätzen war. Im Deutschschweizer Kontext einen Numerus clausus für das Medizinstudium vorzusehen, ist sicher sinnvoll, da im Hinblick auf die klinische

Ausbildung eine Abstimmung mit kantonalen Hochschulen und Spitälern unabdingbar sein wird.

Wir sind der Ansicht, dass der Ausbau der Studienplatzzahl in Humanmedizin koordiniert erfolgen muss, da die Medizin ein kostenintensiver Bereich im Sinne von Art. 40 HFKG ist. Diese Koordination ist als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen im Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz zu leisten, wie es das HFKG vorsieht.

2. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Zulassungsbeschränkung stellen wir fest, dass die ETH Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Matura, abgesehen vom Medizinstudium, weiterhin den allgemeinen Hochschulzugang gewährt. Es ist uns ein Anliegen, dass dieser bildungspolitische Grundsatz auch in Zukunft respektiert wird.

Auf eine Stellungnahme zu weiteren Punkten des Änderungsentwurfs verzichten wir.

Namens der Regierung

Der Präsident:	Der Kanzleidirektor:
Martin Jäger	Dr. C. Riesen

Zur Kenntnis an:

- Amt für Höhere Bildung, Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur